



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

Abfallwirtschaftsamt

Friedrichshafen, 16.01.2025

Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **Neue EU-Richtlinie: Keine Änderungen bei der Entsorgung von Alttextilien/Altkleidern**

Am 1. Januar 2025 ist die neue gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie und Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Die Richtlinie verpflichtet kommunale Entsorger sicherzustellen, dass Textilien getrennt abgegeben werden können. Ziel ist, dass mehr Material weiterverwendet oder recycelt wird. Da im Bodenseekreis bereits ein etabliertes Sammelsystem existiert, ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger nichts.

#### **Verschiedene Abgabemöglichkeiten**

Im Bodenseekreis können die Textilien an verschiedenen Stellen abgegeben werden. Auf den drei Entsorgungszentren Überlingen-Füllenwaid, Friedrichshafen Weiherberg, Tettnang-Sputenwinkel sowie den 22 Wertstoffhöfen werden Textilien getrennt gesammelt. Darüber hinaus bieten verschiedene Gemeinden und Organisationen Straßensammlungen sowie die Sammlung über Altkleidercontainer an.

### **Altkleider in diesen Ausnahmefällen in den Restmüll**

Gut erhaltene Kleidung wird wie bisher über Altkleidercontainer entsorgt. Das gilt auch für Bettlaken, Handtücher, Vorhänge. Um die Textilien vor Nässe und Schmutz zu schützen, sollten diese in geschlossenen Plastiksäcken entsorgt werden. Viele karitative Einrichtungen freuen sich über gut erhaltene Kleiderspenden. Nähere Informationen dazu stehen in der Regel auch an den Containern selbst. Weiter gilt: Stark verschlissene und verschmutzte Textilien wie ölverschmierte Stücke müssen wie bisher über die Restmülltonne entsorgt werden. Eine Entsorgung dieser Textilien über die Altkleidercontainer führt im schlimmsten Fall dazu, dass der übrige Containerinhalt unbrauchbar wird und nicht mehr verwendet werden kann.

### **Gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung**

Nur wer intakte Kleidung oder Textilien über den Restmüll entsorgt, riskiert eine Nachverfolgung durch das Abfallwirtschaftsamt. Durch die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung kann bei Verstößen auch mit Bußgeld sanktioniert werden. Kontrolliert werden kann dies durch Stichprobenkontrollen und Sortieranalysen der Restabfälle.

### **Etabliertes Sammelsystem**

Auf den drei Entsorgungszentren Überlingen-Füllenwaid, Friedrichshafen Weiherberg, Tettnang-Sputenwinkel sowie den 22 Wertstoffhöfen werden Textilien getrennt gesammelt. Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten.